

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 2

Neuteich, den 14. Januar

1925

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Gesetz.

betreffend Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.
Vom 19. 12. 1924.

Einziger Artikel.

In Abänderung der §§ 14 und 15 des Gesetzes betreffend Erwerbslosenfürsorge vom 28. März 1922 (Gesetzblatt S. 91) in der Fassung der Verordnung betreffend Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze vom 1. Februar 1924 (Gesetzblatt S. 23) und der Verordnung betreffend Abänderung der Sätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 3. Oktober 1924 (Gesetzblatt S. 460) wird vom 1. Dezember 1924 ab die Höhe der Unterstützungssätze wie folgt festgesetzt:

1. für männliche und weibliche Personen:
 - a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben 1,95 G
 - b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben 1,75 G
 - c) unter 21 Jahren 1,25 G
 2. als Familienzuschläge für:
 - a) den Ehegatten 0,60 G
 - b) Kinder und sonstige unterhaltsberechtigzte Angehörige 0,45 G
- Danzig, den 19. Dezember 1924.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Dr. Schwarz.

Dorstehendes Gesetz bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Gleichzeitig verweise ich auf § 19 des Erwerbslosengesetzes vom 28. März 1922 (abgedruckt im Kreisblatt 1924 Nr. 42).

Tiegenhof, den 6. Januar 1925.

Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2.

Erinnerung betreffend Lohnsummensteuer für Monat November 1924.

Die Herren Ortsvorsteher in:

Beiersdorf, Blumstein, Brodsack, Damerau, Eichwalde, Grenzdorf B, Herrenhagen, Irrgang, Kalendorf, Gr. Lesewitz, Liefkau, Mielenz, Kl. Mausdorferweide, Neulanghorst, Neustädterwald, Pleghendorf, Schönau und Wernersdorf

werden zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen nochmals an Einreichung des Verzeichnisses der Lohnsummensteuer für November 1924 bis spätestens zum 25. d. Mts. erinnert.

Den Steuerbetrag ersuche ich nunmehr gleichfalls bis zu diesem Termin an die hiesige Kreis kommunalkasse abzuführen.

Tiegenhof, den 12. Januar 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3.

Kreishundesteuer.

Die Herren Ortsvorsteher in:

Beiersdorf, Blumstein, Brodsack, Damerau, Grenzdorf B, Kaltehof, Gr. Lesewitz, Liefkau, Neulanghorst, Neumünsterberg, Niedau, Neuteichsdorf, Orloffersfelde, Schönau, Stobbendorf, Trampenau, Dierzehnhuben und Zeyer

werden unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 4. Dezember 1924 — Kreisblatt Nr. 50. — betreffend Kreishundesteuer nochmals an Abführung der Steuer bestimmt bis zum 25. d. Mts. erinnert.

Tiegenhof, den 12. Januar 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Zwangsinnung für das Mechanikergewerbe.

Beim Senat der Freien Stadt Danzig ist der Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Mechanikergewerbe, umfassend das Mechaniker-, Fahrrad-, Nähmaschinen-, Büromaschinen-, Sprechmaschinen-, Motorfahrzeug- und Automobilmechanikergewerbe für

das Gebiet der Freien Stadt Danzig mit dem Sitz in Danzig und der Bezeichnung „Zwangsinnung für das Mechanikergewerbe“ gestellt worden. Ueber diesen Antrag haben die beteiligten Handwerker gemäß § 100 a. R. G. O. abzustimmen und zu diesem Zwecke ihre Äußerungen für oder gegen die Errichtung schriftlich oder mündlich bis zum 23. Januar 1925

bei mir abzugeben und zwar mündlich, im Senatsgebäude Neugarten Zimmer 17. werktäglich von 8—3 Uhr.

Ich fordere alle Handwerker, die das Mechanikergewerbe im Gebiete der Freien Stadt Danzig betreiben, einschl. der Handwerker, die den schriftlichen Antrag auf Errichtung der Mechaniker-Zwangsinnung gestellt und unterzeichnet haben, hierdurch zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des oben bezeichneten Termins eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Danzig, den 8. Januar 1925.

Der Abstimmungskommissar

Hagemann, Regierungsrat.

Veröffentlicht:

Tiegenhof, den 9. Januar 1925.

Der Landrat.

Nr. 5.

Amtsbezirk Fürstenau.

Herr Amtsvorsteher Vollerthun in Fürstenau ist vom 11. d. Mts. ab auf einige Wochen verreist. Die Amtsvorstehergeschäfte führt während dieser Zeit der benachbarte Amtsvorsteher, Herr Gutsbesitzer Regehr in Rückenau.

Die Herren Ortsvorsteher des Amtsbezirks Fürstenau werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 5. Januar 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Auf der Weichsel gegen Kotebude ist ein Floß bestehend aus 14 Stück Rundhölzern aufgefischt und geborgen worden. Der rechtmäßige Eigentümer hat sich innerhalb 4 Wochen beim Unterzeichneten zu melden, andernfalls gesetzlich verfahren wird.

Bärwalde, den 7. Januar 1925.

Der Amtsvorsteher.

G. Wiens.

Befegung von Lehrstellen.

Zu Ostern 1925 sollen einige evangelische und katholische Lehrstellen und katholische Lehrerinnenstellen in der Stadtgemeinde Danzig zur Befegung kommen. Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis zum 15. 2. 25 an die Schuldeputation der Stadt Danzig zu richten.

Die Schuldeputation der Stadtgemeinde Danzig.
Stunkt.

Starkes, trockenes

Brennholz

bietet preiswert an

**F Schallhorn, Baugeschäft
Neuteich.**

Lieferzettel

für die Kreis kommunalkasse hält vorrätig
Buchdruckerei **R. Pech, Neuteich.**

SACHSENWERK

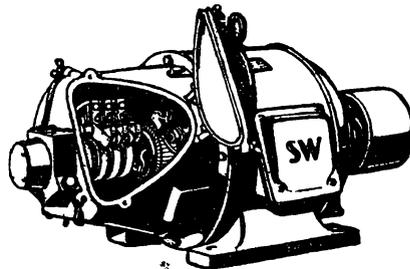
Kompensierter Drehstrom - Motor

(Asynchronmotor)

$\cos \varphi = 1$

oder Doreilung

D. R. P. sowie Auslandspatente angem.



Kompensierter Motor für 7,5 PS, Drehzahl: 1500, in tropf-
wassersicherer Ausführung

Geringer Mehrpreis gegenüber
normalen Drehstrommotoren

**Im Betriebe wirtschaftlichster
Drehstrommotor!**

Von 2—12 PS ab Lager lieferbar.
Größere Leistungen bis zu
einigen 100 PS auf Anfrage.

Vertreter:

Otto Loeber

Ingenieurbureau-Danzig
Poggenpuhl 22/23 Fernspr. 630.